



Bedingungen Online Sparen

(Fassung 02/2026)

I. Kontoführung / Ein- und Auszahlungen

1. Online Sparen ist ein Anlagekonto und dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Das Online Sparen kann ausschließlich von natürlichen Personen als Konto auf eigene Rechnung in der Ausgestaltung als Einzel- oder Gemeinschaftskonto geführt werden. Der Kontoinhaber hat bei der Eröffnung ein auf ihn lautendes Zahlungskonto im SEPA Raum (im Folgenden: Referenzkonto) der Bank bekannt zu geben.
2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.
3. Einzahlungen können im Überweisungsweg oder durch den Kontoinhaber, nicht jedoch durch Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Bank vorgenommen werden, wobei sich die Bank vorbehält, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn durch deren Gutschrift der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabenstand überschritten würde.
4. Auszahlungen können durch Kontoübertrag auf das Referenzkonto oder an den Kontoinhaber, nicht jedoch an Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Bank erfolgen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten des Kontoinhabers bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
5. Wird das Online Sparkonto als Gemeinschaftskonto geführt, kann das Referenzkonto ein Gemeinschaftskonto der Kontomitinhaber sein. Alternativ ist jeder Kontomitinhaber des Online Sparkontos berechtigt, für Auszahlungen im Sinne des Punktes I. 4. ein eigenes auf ihn lautendes Referenzkonto festzulegen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten der Kontomitinhaber bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
6. Aufträge an die Bank zu Einzahlungen, Auszahlungen und Kontoüberträgen können bei Barabwicklung schriftlich am Schalter der Bank, sonst aber ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.

II. Verzinsung, Entgelte

1. Die Einlagen werden beginnend mit dem Tag der Einzahlung (Wertstellungstag) bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder ausgezahlt werden, werden nicht verzinst, wobei Auszahlungen stets zu Lasten der zuletzt eingegangenen Beträge erfolgen.
2. Die Einlagen werden zu einem bei Kontoeröffnung vereinbarten Basiszinssatz verzinst.
3. Nach freiem Ermessen der Bank kann sie dem Kunden zusätzlich zum Basiszinssatz nach Maßgabe einer von der Bank in die Electronic Banking-Mailbox des Kunden zugestellten Mitteilung („Mailboxmail“) für eine bestimmte Zeitdauer einen freiwilligen Premium-Zinssatz gewähren. Aus der Gewährung eines Premium-Zinssatzes in Vorperioden ist kein Anspruch für die Zukunft ableitbar. Ein dem Kunden per Mailboxmail mitgeteilter Premium-Zinssatz ist nicht einseitig durch die Bank abänderbar und gilt fix für die zugesagte Zeitdauer.
4. Die aktuelle Verzinsung (Basiszinssatz und allfälliger Premium-Zinssatz) wird dem Kunden zusätzlich zum Mailboxmail im Rahmen seines Electronic Banking als laufend abrufbare Kontoinformation angezeigt.



5. Allfällige Entgelte werden bei Kontoeröffnung vereinbart. Die Entgelte werden dem Online Sparkonto angelastet.
6. Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen und mangels anderer Vereinbarung der Entgelte. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern und mangels anderer Vereinbarung Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst.

III. Kündigung

Die Bank behält sich vor, die Vereinbarung zum Online Sparen jederzeit, im Fall eines dem Kunden gemäß Punkt II. 2. mitgeteilten Premium-Zinssatzes jedoch frühestens zum Ablauf der Zeitdauer, für die der Premium-Zinssatz zugesagt wurde, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Die Verzinsung endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

Der Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung zum Online Sparen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Bei Wirksamwerden einer Kündigung bestehende Guthaben werden auf die in Punkt I. 4. und 5. genannten Konten übertragen.

Die Vereinbarung zum Online Sparen endet ohne weiteres, wenn das zum Online Sparen geführte Konto bei einem Abschluss (Punkt II. 4.) kein Guthaben aufweist und innerhalb des folgenden Jahres auch keine Einzahlungen auf dieses Konto erfolgen.

IV. Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Leistungen:

Die allfällige Änderung dieser Bedingungen erfolgt entsprechend der Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Verbrauchern erfolgt die allfällige Änderung von Entgelten und Leistungen gemäß Z 45 bzw. Z 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Unternehmen erfolgen diese Änderungen nach Z 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Sonstige Bedingungen:

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, **ausgenommen** die Ziffern 2 Abs 5, 7 Abs 2 und 3, 15b, 16 Abs 2 und 3, 22 bis 22b, 24 Abs 3, 25 bis 28, 32 Abs 2, 37, 38, 39 Abs 3 und 7 bis 9, 39a bis 42a, 44, 46, 48, 53 bis 55, 59 Abs 2, 61 bis 81. Die Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business) gelten **mit Ausnahme** der Punkte 12, 14 und 16.